

# Infos zum Netzanschluss Änderung und Kündigung von Netzanschlüssen

Durch eine Veränderung Ihrer Hausinstallation oder einem Umbau Ihres Gebäudes kann eine kostenpflichtige Änderung Ihres Netzanschlusses erforderlich werden.

Dies gilt in den folgenden Fällen:

## Leistungserhöhung

Ihr Leistungsbedarf an Energie oder Wasser steigt. Dies kann z.B. durch einen Gebäudeumbau mit einer wesentlichen Vergrößerung der Gebäudefläche nötig werden oder beispielsweise durch die Installation einer oder mehrere Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge.

**Ihr erster Ansprechpartner ist der Installateur** der davon betroffenen Versorgungssparte (Strom, Fernwärme, Gas oder Wasser). Er kann Ihren Bedarf prüfen und beurteilen, ob eine Erhöhung der verfügbaren Leistung des bestehenden Netzanschlusses erforderlich ist.

## Umlegung

Sie planen den **Umbau Ihres Gebäudes** oder die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes auf Ihrem Grundstück. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sollen die vorhandenen Netzanschlussleitungen z.B. überbaut werden oder der bisherige Hausanschlussraum soll evtl. zukünftig anders genutzt werden. Vor der Baumaßnahme muss deshalb der Netzanschluss umgelegt werden.

Eine Umlegung ist ebenfalls erforderlich, wenn die Netzanschlussleitungen beispielsweise durch eine befestigte Terrasse, ein Mülltonnenhäuschen oder eine aufwändige Bepflanzung oder Gartengestaltung überbaut werden und im Störfall nicht mehr durch Erdarbeiten erreichbar sind.

## Nutzungsänderung

Der bestehende Netzanschluss soll **zeitweise eine geänderte Nutzung** erhalten. Bei einem Gebäudeabriss mit einer geplanten Neubebauung Ihres Grundstückes kann der bestehende Strom- oder Wasseranschluss vor dem Gebäudeabriss umgebaut und zur **Versorgung der Baustelle** mit Strom oder Wasser genutzt werden. Anschließend müssen die alten Netzanschlüsse in der Regel zurückgebaut (abgetrennt) werden. Der Neubau erhält neue Netzanschlüsse. Weitere Möglichkeiten der Baustellenversorgung finden Sie auf den Themenblättern [Bauwasser](#) und [Baustrom](#) auf unserer Website.

Bitte gehen Sie bei **Unklarheiten und offenen Fragen, gerne bereits in Ihrer Planungsphase**, auf uns per E-Mail an [netzanschlussvertrieb@mvv-netze.de](mailto:netzanschlussvertrieb@mvv-netze.de) zu. Falls eine kostenpflichtige Änderung Ihres Netzanschlusses erforderlich wird, beantragen Sie diese schnell und einfach online in unserem [Netzanschlussportal](#). Wir erstellen wir Ihnen daraufhin gerne ein Angebot.

### Kündigung des Netzanschlusses

Wenn Sie die Energie- oder Wasserversorgung Ihres Grundstückes **dauerhaft beenden** möchten, beispielsweise nach einer Heizungsumstellung von Gas auf Fernwärme, sollten Sie zunächst Ihre Energieversorgung bei Ihrem Energieversorger und kündigen. Danach können Sie den betreffenden **Netzanschluss kündigen und die Zähler durch MVV Netze ausbauen lassen**. Bitte schreiben Sie uns dazu eine E-Mail an [netzanschlussvertrieb@mvv-netze.de](mailto:netzanschlussvertrieb@mvv-netze.de).

Dadurch sparen Sie Bereitstellungsgebühren für den Netzanschluss und den Grundpreis für die Zähler. In diesem Fall erfolgt der Rückbau (Abtrennung) des Netzanschlusses für Sie kostenfrei, wenn der Netzbetreiber den Zeitpunkt des Rückbaus in einem festgelegten Zeitraum bestimmt. Dies erfolgt Abstimmung mit Ihnen.